

Bitte beachten Sie auch die Hinweise für Antragsteller im Anhang! (Seite 4)
Anträge können bis spätestens zum 31. Juli 2024 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden

1.

**Über den örtlich zuständigen
Tageselternverein**

2.

Über das Jugendamt
(örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

ANTRAG

auf Gewährung einer Finanzhilfe nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 13. Mai 2024 (VwV LInvP)

für: **Kindertagespflege im eigenen Haushalt
(Erhalt von Betreuungsplätzen)**

Mit der Übermittlung meines Antrags an den örtlich zuständigen Tageselternverein stimme ich der Verarbeitung meiner Daten durch den Verein zu. Der Verein bereitet den Antrag für die Bedarfsprüfung durch das Jugendamt vor und übermittelt die für die Bedarfsbestätigung notwendigen Informationen an das örtlich zuständige Jugendamt. Mir ist bekannt, dass ich den Antrag auch direkt beim zuständigen Regierungspräsidium einreichen kann. In diesem Fall habe ich das Jugendamt selbst kontaktiert und füge meinem Antrag auch die Bedarfsbestätigung des Jugendamts bei.

An das

Regierungspräsidium RP bitte auswählen
Referat 23
Postfach
RP Ort bitte auswählen

➤ Bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen!

Antragsteller/in:

Name, Vorname	/Geburtsname	Telefon (freiwillige Angabe)
Anschrift (Straße, PLZ Ort)		E-Mail (freiwillige Angabe)

1. Ich beantrage einen Zuschuss für Ausstattungsinvestitionen zum **Erhalt** der in meinem eigenen Haushalt bestehenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis Schuleintritt in der Kindertagespflege in Höhe von

Die Ausstattungspauschale für den Erhalt bestehender Plätze beträgt für nachgewiesene Ausstattungsinvestitionen 550 EUR pro Platz, höchstens jedoch 90% der förderfähigen Ausgaben (Nr. 10.2.2 VwV LInvP)

EUR

2. Einen Zuschuss aus einem der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ habe ich

bislang nicht erhalten

erhalten am _____ in Höhe von _____ EUR

vom Regierungspräsidium _____ Az: _____

3. Bestehende Betreuungsplätze in meinem eigenen Haushalt:

Ich habe bisher folgende Betreuungsplätze, mit einer Betreuungszeit von jeweils mindestens 10 Stunden/Woche in meinem eigenen Haushalt bereitgestellt:

- für Kinder unter drei Jahren (**U3**)
- für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (**Ü3**)

Anzahl der
Betreuungsplätze

Zum Erhalt dieser Plätze sind folgende Ausstattungsinvestitionen erforderlich:

4.a Auflistung der notwendigen Ausstattungsinvestitionen für Kinder U3 *(Fortsetzung ggf. auf gesondertem Blatt)*

Lfd. Nr.	Bezeichnung (z. B. Kinderbett)	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Gesamtsumme der Ausgaben für Plätze U3 in EUR

4.b Auflistung der notwendigen Ausstattungsinvestitionen für Kinder Ü3 *(Fortsetzung ggf. auf gesondertem Blatt)*

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Gesamtsumme der Ausgaben für Plätze Ü3 in EUR

Ich erkläre, dass aufgrund meiner fachkundigen Einschätzung oder der Einschätzung fachkundiger Dritter ohne diese Ausstattungsinvestitionen die Plätze innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung wegfallen würden.

Gesamtsumme der Ausgaben U3 in EUR	
Gesamtsumme der Ausgaben Ü3 in EUR	
Gesamtausgaben in EUR	

5 Darstellung der Finanzierung der Gesamtausgaben in EUR

EUR

Beantragter Zuschuss	
Eigenmittel (mind. 10 % der förderfähigen Ausgaben)	
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel*	

* Summe identisch mit der Summe der Gesamtausgaben

6. Ausstattung

Die Ausstattungsgegenstände wurden noch nicht beschafft.

Die Ausstattungsgegenstände wurden bereits beschafft am/ab

Datum

7 Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Jede Veränderung der für die Gewährung der Finanzhilfe maßgebenden Verhältnisse (z. B. Umzug, Betreuungsunterbrechung, Änderungen in der Pflegeerlaubnis, Beendigung der Tätigkeit) wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

8 Mir ist bekannt, dass die beschafften Ausstattungsgegenstände mindestens fünf Jahre für den geförderten Zweck zu verwenden sind und die Rechnungsbelege mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden müssen.

9 Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Kopie der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Kopien der Nachweise zu den Ausstattungsinvestitionen (Kostenvoranschläge bzw. Kopien der Rechnungsbelege)
- Bedarfsbestätigung des Jugendamts (nur dann erforderlich, wenn der Antrag nicht über den örtlich zuständigen Tageselternverein gestellt wird)

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Hinweis: Der ausgefüllte Antrag ist zu unterzeichnen und dem zuständigen Regierungspräsidium mit den o.g. Anlagen postalisch in Papierform zu übersenden.

Hinweise für Antragsteller:

➤ **Datenschutz**

Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“ sowie auf der Homepage des örtlich zuständigen Landratsamts, des zuständigen Stadtkreises bzw. der Stadt Konstanz als kreisangehörige Gemeinde mit eigenem Jugendamt

➤ Die VwV LInvP vom 13. Mai 2024, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie weitere Formulare und Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/kinderbetreuungsfinanzierung>

➤ Die Antragsformulare, weitere Vordrucke und Informationen finden Sie auch dem Service-Portal Baden-Württemberg (www.service-bw.de)

➤ Die Finanzhilfen sind eine freiwillige Leistung des Landes. Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

➤ Zu den Details der Förderung wird insbesondere auf die Ziffer 7 der VwV LInvP verwiesen.